

**Mag. Barbara Schwarz**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-**977/A-5/194-2016**

-Ausschuss



Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Antidiskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Ltg.977/A-5/194-2016 teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlage mitteilen, dass die Anfrage, soweit sie überhaupt dem Anfragerecht unterliegt, sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.  
Landesrätin